

Toni Dettling

alt National- und Ständerat
des Kantons Schwyz
www.toni-dettling.ch

Kolumne / «Bote»-Forum 14. Januar 2009

Wo bleibt das Stimmvolk?

In den letzten Wochen wurden im Kanton Schwyz landauf, landab die Budgetgemeinden abgehalten. Dabei dürften an den Versammlungen der 30 Schwyzer Gemeinden insgesamt 3000 bis 4000 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen haben. Das sind gerade mal 3 bis 4 Prozent der rund 95 000 Stimmberechtigten. Noch ernüchternder sieht die Bilanz bei den drei mehrgemeindigen Bezirken Schwyz, March und Höfe aus, wo die Teilnehmerquote gesamthaft nicht einmal ein Prozent erreichte. Im Durchschnitt der 33 Körperschaften beteiligten sich kaum 2,5 Prozent aller rund 170 000 Stimmberechtigten an den Beratungen, eine Minimalquote mit erfahrungsgemäss abnehmender Tendenz.

Dabei geht es bei diesen Budgetgemeinden um nicht weniger als um die Verabschiedung des verbindlichen Finanzrahmens für das kommende Jahr. Mit der Bestimmung des Steuerfusses können die Bürgerinnen und Bürger hierzulande gar darüber befinden, wie viel Steuern sie dem Gemeinwesen abzuliefern bereit sind. Gesamthaft stehen happige Summen an Einnahmen und Ausgaben zur Diskussion: So entschieden die Stimmberechtigten an den 33 Budgetgemeinden 2009 über Bruttoausgaben in der laufenden Rechnung von mehr als 730 Mio. Franken. Die budgetierten Investitionen betragen total knapp 160 Mio. Franken.

Auf der Einnahmenseite machten die direkt vom kommunalen Steuerfuss abhängigen Einkommens-/Ertrags- und Vermögens-/Kapitalsteuern der natürlichen und juristischen Personen zwischen 400 und 430 Mio. Franken aus. Insgesamt disponierten die wenigen Versammlungsteilnehmer über rund 900 000 000 Franken Ausgaben oder im Umfange von über 10 Prozent des Schwyzer Volkseinkommens, auch wenn der Entscheidungsspielraum zugegebenermassen nicht unbegrenzt war.

Trotz dieser an sich attraktiven Situation hat das Interesse des Stimmvolkes an den Gemeindeversammlungen in den letzten Jahren spürbar nachgelassen. Dies ist auf eine Reihe von Gründen zurückzuführen: Im Vordergrund steht zweifellos die zunehmende Anonymisierung unserer Gesellschaft. Die damit einhergehenden Befürchtungen von Stimmberechtigten, sich öffentlich zu den Sachgeschäften zu äussern oder gar auf die von den Räten vielfach zur Vertrauensfrage hochstilisierte Steuerfusspolitik einzuwirken, ist ein wesentlicher Hinderungsgrund. Räte und Verwaltungsleute schätzen Kritik an ihren Vorgaben wenig, und Arbeitnehmer oder Gewerbler wollen nicht «unnötig» Geschirr zerschlagen. Überspitzt gesagt: Wer es dennoch wagt, den «Gottesdienst» der Gemeinde- und Bezirksräte zu stören, wird rasch eines Besseren belehrt. Die gut vorbereiteten Behördenvertreter sind schnell mit allerlei Unterweisungen zur Hand und wissen nötigenfalls auch, mit juristischen Ausflüchten den wenigen mutigen Antragstellern eine Abfuhr zu erteilen. Allein schon eine simple Frage aus der Versammlungsmitte kann schwups zur Beleidigung der Behörden mutieren.

Und so bleibt die viel gepriesene direkt-demokratische Auseinandersetzung bei der Behandlung von Budget und Steuerfuss in der Realität meistens eine Einbahnstrasse. Der «Heimvorteil» der Behörden ist vielfach derart erdrückend, dass die Zahl der mutigen und unabhängigen Teilnehmer und damit auch die Attraktivität solcher Versammlungen in den letzten Jahren immer mehr zurückgegangen sind. Aber auch der Informationsfluss behördlicherseits ist – um es gelinde zu sagen –, wenig attraktiv und meistens auf die Unterstützung der behördlichen Anträge zugespielt. Dies gilt vor allem auch für die nicht selten dürftige Begründung des Vorschlages zur Bestimmung des massgeblichen Steuerfusses.

Daneben ist aber auch das fixe und meist kurzfristig bekanntgemachte Versammlungsdatum ein Hinderungsgrund. In der heutigen vielfältigen Berufs- und Freizeitwelt steht ein fixer Versammlungstermin ohnehin quer in der Landschaft. Und so rechnen denn die Behörden schon im Voraus mit einer minimalen Beteiligung im Bereiche tiefster Prozentzahlen oder gar im Promille-Bereich. Das lässt sich etwa an der Dimension der Versammlungslokale aufzeigen. So waren an der letzten Gemeindeversammlung in Schwyz nicht einmal 100 Personen oder weniger als ein Prozent der 9700 Stimmberechtigten im MythenForum anwesend, womit der vordere Teil des Saales mehr als genügte. An der Versammlung der Bezirksgemeinde Schwyz fanden sich gar lediglich 0,3 Prozent der 34 500 Stimmberechtigten im MythenForum ein. Würde nur jeder Dreissigste der stimmberechtigten Bezirksbürgerinnen und Bezirksbürger (= 3,33 Prozent) teilnehmen wollen, müssten über 250 Stimmberechtigte infolge eines überfüllten Saals wieder nach Haus geschickt werden!

Demokratie und namentlich direkte Demokratie lebt von der Beteiligung und der demokratischen Auseinandersetzung. Sinkt die Beteiligung dauernd weit unter 10 Prozent, ist die Legitimität der Entscheide infrage gestellt. Dies umso mehr, als gerade beim Budget und Steuerfuss Behörden und Verwaltung quasi «in eigener Sache» entscheiden können. Aber auch kleine und kleinste Gruppen vermögen bei geschickter Organisation einen unverhältnismässigen Einfluss auf die vor Ort getroffenen Entscheide zu nehmen. Dies etwa im Gegensatz zur geheimen Urnenabstimmung, wo regelmässig zwischen 30 bis 50 Prozent der Stimmberechtigten teilnehmen. Es gilt daher, der höchst negativen Entwicklung rasch und wirksam Einhalt zu gebieten. Durch die Einführung der geheimen Urnenabstimmung über Budget und Steuerfuss – was die bestehende Kantonsverfassung untersagt – könnte man dem Problem zumindest vorläufig beikommen. Ja nur schon die Ermöglichung eines mit einem bescheidenen Unterschriftenquorum zustande kommenden fakultativen Referendums würde zur Stärkung der Demokratie wesentlich beitragen. Jedenfalls aber ist diesem Problem eines zunehmenden Zerfalles der direkten Demokratie bei der anstehenden Totalrevision unserer Kantonsverfassung und der Ausführungsgesetzgebung die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Denn Budget und Steuerfuss sind zu bedeutungsvolle demokratische Instrumente, um diese je länger, je mehr zu einer behördlichen Pflichtübung verkommen zu lassen.